

Zum Geleit

Autor(en): **Hürlimann, Hans**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **84 (1975)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Geleit

Vor nicht allzulanger Zeit waren die Geisteskranken in vergitterten Unterkünften verwahrt. Von diesem Zustand führte ein harter und langer Weg zur einfachen geschlossenen Irrenanstalt, dann zum teilweise offenen Heim, weiter zur psychiatrischen Tages- und Nachtklinik und endlich zur ambulanten psychiatrischen Behandlung, wie wir sie heute kennen. Dieser Weg entspricht nicht zuletzt der Entwicklung der westlichen Gedankenwelt.

Als es gelang, die mit den Geisteskrankheiten in Verbindung gebrachten magischen Ängste und Befürchtungen abzubauen, wurde der geistig Verwirrte, wie es der heutigen Auffassung entspricht, als eigentlicher Kranker anerkannt. Die frühere Betrachtungsweise der psychischen Störungen hat einer medizinischen Beurteilung Platz gemacht. Damit gelang es auch, die verschiedenen psychischen Störungen im einzelnen näher zu umschreiben. Im ersten Drittel des laufenden Jahrhunderts wurden auch systematisch spezifische Behandlungsmethoden entwickelt. Die entscheidende Neugestaltung erfolgte indes erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Einführung der Psychopharmaka änderte das Leben in den psychiatrischen Heimen grundlegend. Und doch hört es sich heute fast unwahrscheinlich an, dass Operationen von Herzmissbildungen vor der Anerkennung von Psychiatriespitälern als Universitätskliniken Tatsache wurden. Dieses zeitliche Nachhinken der Psychiatrie schien lange Zeit fast niemanden zu stören.

In unserer Sozialversicherung sind – so in der Kranken-, in der Unfall- und der Invalidenversicherung – die physische und die psychische Krankheit in beispielhafter Weise einander gleichgestellt. Leider stimmen Theorie und Praxis aber noch nicht überall überein. Auch im täglichen Leben sind die Geisteskranken als Kranke zu verstehen und zu betreuen. Noch werden heute körperliche Leiden von der Öffentlichkeit besser verstanden, ihre Auswirkungen sind leichter feststellbar. Dazu kommt ein weiterer Aspekt: körperlich Behinderte können sich eher zusammenschließen, sie verschaffen sich müheloser Gehör nach aussen und sie finden daher mehr Verständnis für ihre Anliegen als psychisch Kranke.

Ich bin dem Schweizerischen Roten Kreuz aufrichtig dankbar, dass es seine Zeitschrift diesen Problemen öffnet. Primär geht es heute darum, die verschiedenen Institutionen, die sich um die Geisteskranken bemühen, in einer Stiftung «Pro mente sana» zu vereinigen. Diese Bemühungen werden auch von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und von der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie unterstützt. Ein solcher Zusammenschluss wird einer bisher schwachen Gruppe dazu verhelfen, dort Gehör zu finden, wo es ihr bisher nicht gelungen oder doch schwer gefallen ist. Ich wünsche den Bestrebungen guten Erfolg, sie dienen einem nützlichen und wahrhaft menschlichen Anliegen.

*Hans Hülsmann,
Ministerat*